



DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG
Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende

Weil Sterben auch Leben ist

Hospiz Info Brief 1 / 2005

Dortmund, im Januar 2005

Die Themen:

- Umzug und neuer digitaler Service der Deutschen Hospiz Stiftung
- Diskussion über Ausweitung des Sterbehilfegesetzes
- Jeder zehnte Sterbende wird in den Niederlanden terminal sediert
- Scharfe Kritik an Gesetzentwurf zu Patientenverfügungen
- Taschengeld in Pflegeheimen gekürzt
- Thema „Tötung auf Verlangen“ im Europarat gestorben
- Erhebliche Lücken in ethischen Fragen
- Personalkostenförderung durch die Deutsche Hospiz Stiftung
- BGH: Heim kann Gebrechlichen kündigen
- Passive Sterbehilfe in Frankreich erlaubt
- Literatur-Tipps
- Veranstaltungen



Zu diesem Thema gibt es eine Pressemitteilung und/oder ggf. weitere Infos auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter www.hospize.de

Umzug und neuer digitaler Service der Deutschen Hospiz Stiftung

Europaplatz 7, 44269 Dortmund – das ist die neue Adresse der Deutschen Hospiz Stiftung. Mit dem Umzug hat die Stiftung auch ihren Service für Mitglieder ausgeweitet. Im Bundeszentralregister Willenserklärung registrierte Vorsorgedokumente werden jetzt digital archiviert. Dokumentiert wird auch, wie sich der Wille der Mitglieder bezüglich medizinischer und juristischer Fragen entwickelt hat. So kann im Ernstfall Ärzten gegenüber nachgewiesen werden, dass der Patient seine Patientenverfügung ernsthaft und wohlüberlegt verfasst hat.

Wegbeschreibungen für Pkw und öffentliche Verkehrsmittel zum Europaplatz finden Sie auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter www.hospize.de/texte/historie.htm im Monat November 2004.



**Neue Adresse der
Geschäftsstelle Dortmund:
Europaplatz 7**



Impressum:

Deutsche Hospiz Stiftung, Geschäftsstelle Dortmund, Europaplatz 7, 44269 Dortmund, Tel. 02 31 / 73 80 73 - 0, Fax 02 31 / 73 80 73 - 1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro Berlin, Chausseestraße 10, 10115 Berlin, Tel. 030 / 2 84 44 84 - 0, Fax 030 / 2 84 44 84 - 1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089 / 20 20 81 - 0, Fax 089 / 20 20 81 - 11



Diskussion über Ausweitung des Sterbehilfegesetzes

Eine niederländische Regierungskommission hat angeregt, aktive Sterbehilfe bei psychisch kranken Patienten zuzulassen. Kurz zuvor hatten niederländische Ärzte ein Gesetz gefordert, das Euthanasie bei unheilbar kranken Neugeborenen erlaubt. Das niederländische Gesundheitsministerium hat alle Bestrebungen, das Sterbehilfegesetz zu erweitern, zurückgewiesen. Nach einer Studie der niederländischen Regierung töten Ärzte ihre Patienten in 38 Prozent der Fälle, weil Angehörige sich durch den Kranken zu sehr belastet fühlen.

Jeder zehnte Sterbende wird in den Niederlanden terminal sediert

In etwa zehn Prozent der Todesfälle in den Niederlanden geht eine terminale Sedierung durch den Arzt voraus. Das berichtet eine niederländische Arbeitsgruppe, die dazu über 400 Ärzte befragte. Palliativmediziner werden dabei äußerst selten zu Rate gezogen. Nahezu jeder dritte der befragten Ärzte geht davon aus, dass die Patienten noch mehr als eine Woche hätten leben können.

Scharfe Kritik an Gesetzentwurf zu Patientenverfügungen

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Betreuungsrechts vorgestellt. Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Vereine und Verbände übten daran scharfe Kritik. Grund dafür ist unter anderem, dass Zypries auch mündliche Äußerungen, von Dritten überliefert, als verbindliche Patientenverfügung gelten lassen will. Außerdem sieht der Entwurf vor, dass der Bevollmächtigte eines schwerkranken Patienten allein und ohne Überprüfung über den Abbruch oder das Fortführen lebensverlängernder Maßnahmen entscheiden darf. Aufgrund der Kritik kündigte Zypries an, Änderungen am Entwurf seien nicht auszuschließen.

Taschengeld in Pflegeheimen gekürzt

Durch die Neuregelungen im Sozialrecht zum 1.1.2005 ergeben sich für sozialhilfeberechtigte Heimbewohner weitere finanzielle Nachteile. Bisher erhielten diese, wenn sie ihre Unterbringungskosten teilweise oder ganz aus eigenen Mitteln bestritten, zusätzlich zum einheitlichen Barbetrag (etwa 89 Euro) einen Zusatzbarbetrag von bis zu 40 Euro. Dieser ist seit dem 1. Januar abgeschafft. Jeder dritte Altenheimbewohner in Deutschland ist aber auf dieses Taschengeld angewiesen, um so alltägliche Dinge wie Mittel zur Körperpflege, für sich privat besorgen zu können. Nur Heimbewohner, die vor dem 31. Dezember 2004 den Zusatzbarbetrag erhalten haben, beziehen ihn auch zukünftig.

Thema „Tötung auf Verlangen“ im Europarat gestorben

Im Dezember hat der Sozialausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarats einen Bericht verabschiedet, der sich mit der Versorgung schwerstkranker Patienten befasst. Der Berichterstatter Dick Marty hatte ursprünglich empfohlen, die Euthanasie in den Mitgliedsstaaten zu legalisieren. Dagegen hatte die Deutsche

Keine Euthanasie bei psychisch Kranken



Gefahr: mündliche Patientenverfügungen



Weniger Geld für persönliche Dinge



Protest der Deutschen Hospiz Stiftung erfolgreich

Impressum:



Hospiz Stiftung mit einer europaweiten Briefaktion protestiert. Im komplett überarbeiteten Bericht ist nun keine Rede mehr von Euthanasie. Stattdessen wird gefordert, die palliativmedizinische Versorgung zu verbessern und die Patientenrechte zu stärken. Ende April wird der neue Bericht in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats diskutiert.



Erhebliche Lücken in ethischen Fragen

Die meisten Medizinstudenten wissen nicht, was im Bereich „Sterbehilfe“ verboten und was erlaubt ist. Das hat eine Umfrage des Mainzer Palliativmediziners Dr. Martin Weber ergeben. Befragt wurden Medizinstudenten der Universitäten Mainz und Berlin. Demnach halten viele den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen auf Wunsch des Patienten bei Sterbenden für juristisch verboten. Laut Umfrageergebnis wünschen sich viele Studenten, dass ethische und rechtliche Fragen eine größere Rolle im Studium einnehmen.

Viele Medizinstudenten wissen nichts über Sterbehilfe

Personalkostenförderung durch die Deutsche Hospiz Stiftung

Ambulante Hospizdienste oder stationäre Häuser können bei der Deutschen Hospiz Stiftung einen Antrag auf Personalkostenförderung für das Jahr 2006 stellen. Dazu müssen die vollständigen Unterlagen bis zum 31.03.2005 bei der Deutschen Hospiz Stiftung eingegangen sein. Informationen zu den Anträgen gibt es im Internet unter www.hospize.de. Die Antragsunterlagen können in der Geschäftsstelle oder in den Informationsbüros Berlin und München angefordert werden.

Förderantrag bis 31.03.2005 stellen



BGH: Heim kann Gebrechlichen kündigen

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) können Heimbewohner, deren Zustand sich verschlechtert hat, vom Heim hinausgeklagt werden. Im vorliegenden Fall befand sich eine Seniorin im Zustand fortschreitender Demenz. Der Heimvertrag wurde gekündigt, weil die Verantwortlichen sich nicht in der Lage sahen, sie angemessen zu betreuen. Der BGH betonte allerdings, dass das Heim sich in solch einem Falle um eine anderweitig geeignete Unterkunft bemühen muss (Az: III ZR 205/03). Deswegen unser Tipp: Wenn Senioren in ein Heim einziehen, sollten sie sicherstellen, dass das Personal auch die höchste Pflegestufe betreuen kann.

Für höchste Pflegestufe sorgen

Passive Sterbehilfe in Frankreich erlaubt

In einem neuen Gesetz legalisiert Frankreich ausdrücklich die so genannte „passive Sterbehilfe“. Ob lebensverlängernde Maßnahmen bei einem schwerstkranken Patienten eingestellt werden, müssen demnach zwei Ärzte gemeinsam entscheiden. Zuvor müssen sie sich mit den Angehörigen beraten haben. Weiterhin verboten bleibt die Euthanasie. Das Gesetz entspricht damit im Wesentlichen der Rechtslage in Deutschland.

Euthanasie bleibt verboten



Impressum:



Literatur-Tipps

„Soziale Arbeit in Hospiz und Palliative Care“,

Student, Johann Christof / Mühlum, Albert / Student, Ute
 UTB, Stuttgart 2004 / 14, 60 Euro.
 ISBN 3 - 8252 - 2547 - X



„Tränen, die heilen. Neue Wege der Trauerarbeit“,

Hanglberger, Manfred
 Mathias Grünewald Verlag 2004 / 7, 90 Euro.
 ISBN 3 - 7867 - 8484 - 1

„In meinem Herzen die Trauer. Ein Begleitbuch für schwere Stunden“,

Bickel, Liz / Tausch - Flammer, Daniela (Hrsg.)
 Herder Verlag, Freiburg 2004 / 9, 90 Euro.
 ISBN 3 - 451 - 05090 - 0

Veranstaltungen

7. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie: Alt und psychisch krank - im Spannungsfeld von Ethik und Ressourcen

16.2. – 19.2.2005, Veranstaltungsort ist die Fachhochschule Frankfurt am Main. Anmeldung und Information: Congress Organisation Thomas Wiese GmbH Tel. 030-85 99 62-16, Fax: 030-85 07 98 26, E-Mail: dggpp@ctw-congress.de, Internet: www.ctw-congress.de/dggpp



4. Bremer Kongress für Palliativmedizin: Hoffnung bis zuletzt

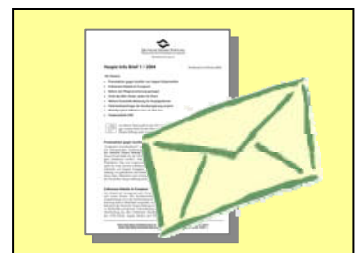
11. 3. – 12. 3. 2005, Veranstalter: Förderverein Palliativstation am Klinikum Links der Weser und Abteilung Schmerzdiagnostik, Schmerztherapie und Palliativmedizin. Auskunft erteilt Dr. med. Hans Joachim Willenbrink, Tel: 0421-8791787 oder Fax: 0421-8791463, E-mail: hans-joachim.willenbrink@klinikum-bremen-zkhldw.de, Programm: www.zkhldw.de

5. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin und 9. Kongress der EAPC: „Palliativmedizin im Grenzbereich“

6.4. – 7.4.2005, Veranstaltungsort ist Aachen. Weitere Informationen: dgp.bonn@malteser.de oder www.dgpalliativmedizin.de.

Helfen Sie mit – leiten Sie den Hospiz Info Brief weiter

Sie kennen Menschen, die ebenfalls Interesse am Hospiz Info Brief haben? Dann schicken Sie bitte deren Namen, Anschrift, ggf. Funktion und die E-Mailadresse an muenzberg@hospize.de oder bitten Sie diese Menschen, selbst mit uns in Kontakt zu treten.



Impressum:



Antwortabschnitt
(Rückmeldung auch per Fax 02 31 / 73 80 73 - 1)

Deutsche Hospiz Stiftung
Europaplatz 7

44269 Dortmund

Ich / Wir bitten um Zusendung des Hospiz Info Briefs per E-Mail zusätzlich an folgende Adresse(n) *(bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben)*:

Name (d. Dienstes bzw. der Person)	Funktion (z.B. Vorsitzender)	E-Mail-Adresse

Absender *(bitte ggf. auch Hospizdienst bzw. -einrichtung angeben)*:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____